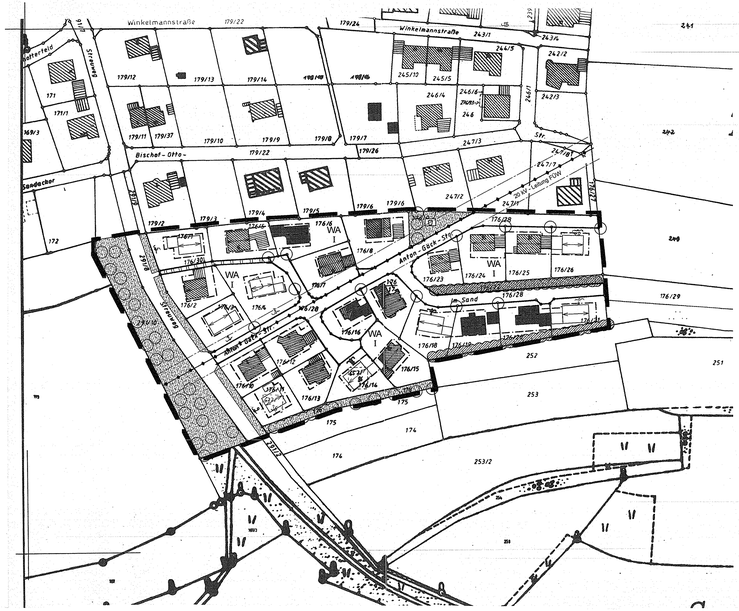


Der Markt Kipfenberg erläßt aufgrund

- §§ 1 - 4 sowie 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese vom Architekturbüro E. v. Angerer in München gefertigte 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Streuweg" als

Satzung.

## A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

2. Bauweise, Baugrenzen

△ nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

3. Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

Fuß- bzw. Radweg

Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Straßenbegleitgrün

4. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung

7 Maßangabe in Meter

20 kV-Freileitung mit Schutzzone

Firstrichtung

5. Grünordnerische Festsetzungen

öffentliche Grünfläche

zu pflanzender Einzelbaum

zu pflanzende Gehölze

zu erhaltender Einzelbaum

zu erhaltender Gehölzbestand

## B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Die Festsetzung 9.2 wird geändert und lautet neu wie folgt:

9.2 Straßenbegleitgrün

Die Grünstreifen entlang der Erschließungsstraße sind als Schotterrasen auszubilden und mit heimischen Laubbäumen aus derEm pfehlungsliste zu bepflanzen. Standort und Anzahl der Bäume werden vom Marktgemeinderat bestimmt.

## C. HINWEISE

bestehende Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Baukörper

176/25 Flurstücknummer

Böschungen

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Am Streuweg" in der Fassung vom 18.09.1987, letztmalig geändert am 12.10.1988 gelten ansonsten unverändert.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadt-/Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Änderung des Beabuungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Mit Beschluß des Stadt-/Gemeinderates vom ..... wurde die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... im Amtsblatt der Stadt/gemeinde am ..... gemäß § 12, 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

(Siegel) ....., den .....

.....

Bürgermeister

# MARKT KIPFENBERG

# BEBAUUNGSPLAN "AM STREUWEG"

## 1. ÄNDERUNG

NORDEN

MASSTAB 1:500

0M 25M 50 M


EBERHARD V. ANGERER DIPL. ING. ARCHITEKT REG.BMSTR. LÖHENSTEINSTR. 22 81241 MÜNCHEN TEL.561602 FAX.561658


MÜNCHEN, DEN 12.10.1988
MÜNCHEN, DEN 20.05.1999